

Lockdown Nr. 3

Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie

Liebe GemeindebürgerInnen!

Das „Corona-Informationskarussell“ dreht sich wieder einmal rasant und macht nach knapp 5 Stunden ein neues Update notwendig. **Hintergrund ist das neue Konzept der Stmk. Landesregierung für die regelmäßigen bevölkerungsweiten Antigen-Testungen (Detailinfos weiter unten - rot markiert).**

Abstand halten

An öffentlichen Orten ist ein Mindestabstand von 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist zusätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausgangsbeschränkungen

Das Verlassen des privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des privaten Wohnbereichs sind ganztäglich im Wesentlichen, nur zu folgenden Zwecken zulässig:

- Gefahrenabwehr (Leib, Leben, Eigentum)
- Arbeit/Ausbildung
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- Pflege/Hilfeleistung
- Physische und psychische Erholung (z.B.: Spaziergänge, Individualsport im Freien)
- Unaufschiebbarer Behördentermine

Autofahren

Hier gilt bei nicht haushaltszugehörigen Personen: max. 2 Personen pro Sitzreihe sowie MNS-Pflicht.

Altstoffsammelzentrum

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen **weiterhin in Betrieb**, und zwar am Dienstag von 12.00 – 16.00 Uhr und am Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr. Details dazu auf unserem Corona-Infopoint unter www.poels-oberkurzheim.gv.at . Achtung: Bei der Anlieferung gilt MNS-Pflicht!

Amtsbetrieb

Im Lockdown Nr. 3 erfolgt unser Parteienverkehr bis 17.1.2021 weiterhin ausschließlich telefonisch oder per E-Mail. Die Einsichtnahme in Verfahrensakte ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Wie wir mittlerweile aus Erfahrung wissen, wird es uns auch auf diesem Wege gelingen, Ihre Anliegen bestmöglich zu erledigen. Müllsäcke werden nach telefonischer Bestellung (DW 27) für die Dauer des eingeschränkten Parteienverkehrs zugestellt. Die Kontaktdaten zu den einzelnen Abteilungen und MitarbeiterInnen finden Sie auf www.poels-oberkurzheim.gv.at. Ab

Infostand 5.1.2021_16:30 Uhr

Seite 2 von 6

18.1.2021 wird das Amt (auch vor dem Hintergrund des Starts des Eintragungszeitraums für 2 Volksbegehren) unter entsprechenden Sicherheitsvorschriften (MNS-Pflicht, Mindestabstand, Desinfektion und Besucherlimit) wieder seine Pforten öffnen.

Arztpraxen Dr. Agnoli & Dr. Cossee

Hier gibt es weiterhin Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordinationen sind vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation).

Dr. Martinus Cossee: Die Ordination ist noch bis 10.01.2021 wegen Urlaubs geschlossen

Begräbnisse

Begräbnisse sind mit max. 50 TeilnehmerInnen möglich, es gelten Mindestabstands- und MNS-Pflicht. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie von der Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Bevölkerungsweite Antigen-Testungen

Die für das Wochenende vom 23. – 24.1.2021 komprimiert angesetzten bevölkerungsweiten Testungen werden durch eine **permanente Testinfrastruktur** ersetzt. Ab Montag, den 11. Jänner 2021, wird es nunmehr für die Bevölkerung möglich sein, sich an den 6 bestehenden Teststationen (Leibnitz, Graz, Gleisdorf, Bruck an der Mur, **Judenburg** und Liezen) **kostenlos** mit Antigen-Schnelltests auf COVID-19 testen zu lassen. Ab Freitag, den 22. Jänner 2021, wird diese Möglichkeit an 13 zusätzlichen Standorten (Voitsberg, Deutschlandsberg, GU Süd, GU Nord, Graz, Feldbach, Fürstenfeld, Weiz, Hartberg, Mürzzuschlag, Leoben, Murau und Schladming) eingerichtet. **Geplante Öffnungszeiten:** Montag bis Donnerstag jeweils von 8 bis 18 Uhr, am Freitag bis 20 Uhr und jeden Samstag von 8 bis 12 Uhr. Die Standorte werden jedenfalls auch am Ende des Lockdowns (23./24.1.) geöffnet sein. Anmeldungen erfolgen über das Online-Tool des Bundes und telefonisch.

Bonus 24-Stunden-Betreuung

Infos zum Bonus, das Antragsformular sowie FAQs finden Sie im Coronavirus-Infopoint auf unserer Website. *Hinweis: Der Bonus ist als Unterstützung der Pflegekraft gedacht und an diese auszubehalten!*

Bücherei

Unsere Bücherei bleibt geschlossen (geplante Öffnung nach dem 3. Lockdown: 26.1.).

Corona-Familien-Härteausgleich

Infos zum Familienhärteausgleich und das dazugehörige Antragsformular finden Sie im Coronavirus-Infopoint auf unserer Website.

Einkaufsaktion

Unsere Einkaufsaktion (Danke an dieser Stelle an unsere ehrenamtliche Crew) steht nach wie vor allen GemeindebürgerInnen zur Verfügung, die sie brauchen. **Kontakt: 0664/88 19 91 92**

Eislaufplatz

Da das Betreten von Outdoor-Sportstätten zur Ausübung von Individualsportarten ohne Körperkontakt möglich ist, wird der Eislaufplatz bei nächster Gelegenheit in Betrieb gehen (unser Eislaufplatzteam arbeitet mit Hochdruck daran). Die geänderten Betriebsregeln entnehmen Sie bitte der aktuellen Ausgabe der Gemeindenachrichten bzw. dem Aushang vor Ort und unserer Website.

Gastronomie

Gastronomiebetriebe bleiben bis 24.1.2021 geschlossen. Abholung ist im Zeitraum von 06:00 bis 19:00 Uhr möglich (keine Konsumation im Umkreis von 50 Metern um den Betrieb). Es dürfen keine offenen alkoholischen Getränke per Abholung verkauft werden (Punsch, Glühwein etc.). Ohne zeitliche Beschränkung erlaubt sind Lieferservices.

Gemeindebus

Der Gemeindebus steht während des 3. Lockdowns (somit bis 24.1.2021) nicht zur Verfügung.

Gottesdienste

Vor dem Hintergrund einer Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz werden alle öffentlichen Gottesdienste (Messen, Wortgottesdienste) bis zum Ende des 3. Lockdowns ausgesetzt. Die Pfarrkirche bleibt tagsüber aber für das individuelle Gebet geöffnet. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Handel & Dienstleistung

Geschäfte sind grundsätzlich wieder geschlossen. Betreten werden dürfen nur jene Betriebe, die wichtige Güter anbieten (Lebensmittelhandel, Apotheken, Tankstellen, Post(partner), Trafiken etc.). Weiterhin aufgesucht werden dürfen auch Kundenbereiche von nicht körpernahen Dienstleistungsbetrieben (z.B. Banken, KFZ- und Fahrradwerkstätten, Versicherungen etc.). Betriebe, die körpernahe Dienstleistungen anbieten, bleiben geschlossen (z.B. Friseure, Nagelstudios, Massagestudios – Ausnahme: medizinische Zwecke). Bei allen geöffneten Betrieben gilt: Kundenlimit von 1 Person pro 10 m² Geschäftsfläche, Abstands- und Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Öffnungszeiten zwischen 06.00 und 19.00 Uhr. Neu: Die Abholung vorbestellter Waren („Click & Collect“) ist für alle Betriebe möglich (Abholung im Freien, zwischen 06.00 und 19.00 Uhr).

Jugendlounge

Unser Jugendzentrum muss als Freizeiteinrichtung nach wie vor geschlossen bleiben.

Kindergärten

Unsere beiden Kindergärten stehen ab 7.1.2021 Kindern mit akutem Betreuungsbedarf wieder zur Verfügung. Die Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr wird bis 18.1. vorübergehend aufgehoben. Das Betreten der Kindergärten durch externe Personen (Eltern, Großeltern etc.) ist grundsätzlich untersagt. Die Übergabe/Übernahme der Kinder hat demzufolge weiterhin am Eingang zum Kindergarten zu erfolgen.

Kontaktbeschränkungen

Sind wieder strenger geworden. Außerhalb des eigenen Haushalts sind lediglich der Kontakt mit dem/der nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden LebenspartnerIn oder der Kontakt mit einzelnen engsten Angehörigen bzw. einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich physischer oder nicht physischer Kontakt (Telefon, Mail, Social Media) gepflegt wird, zulässig.

Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

Aktuell gilt die MNS-Pflicht:

- generell beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen
- in öffentlichen Verkehrsmitteln (auch an Haltestellen und Bahnhöfen) und bei Fahrgemeinschaften
- generell bei den noch wenigen zugelassenen Veranstaltungen (indoor und outdoor/auch am Sitzplatz)
- bei der Benützung von Liften und Gondeln (Details unter „Schifahren“)
- Wer sich bei Kontrollen darauf beruft, aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen zu können, muss dies durch eine Bestätigung eines in Österreich zur Berufsausübung berechtigten Arztes bzw. einer Ärztin nachweisen. Ein Mund-Nasen-Schutz muss eng anliegen. Wenn eine FFP2-Maske vorgeschrieben ist, ist jeweils eine Maske ohne Atemventil zu verwenden. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Mund-Nasenschutz-Pflicht ausgenommen.

Musikschule

Die Musikschule Judenburg startet wieder mit 7. Jänner. In der Anfangsphase haben Schüler/Eltern die Wahl zwischen (Einzel)Präsenzunterricht oder Distance-Learning. Nähere Infos unter 03572/44 53 41.

Proben von Musikkapellen, Chören & Brauchtumsvereinen

Sind nach wie vor untersagt.

Parks & Spielplätze

Unsere öffentlichen Parks & Spielplätze bleiben geöffnet, es gelten zum Schutz der Gesundheit nach wie vor folgende Regeln: *Mindestabstand von 1 Meter einhalten # Keine Gruppenbildungen # Kein Händeschütteln # Husten- und Nieshygiene einhalten!*

Infostand 5.1.2021_16:30 Uhr

Seite 5 von 6

PIZ

Das Pensionisten Informations Zentrum bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Schifahren

Auch wenn der Falkenberglift schon lange nicht mehr in Betrieb ist – für alle begeisterten Hobbyschifahrer die wichtigsten Regeln für eine etwas andere Saison auf der Piste:

- Mindestabstandspflicht von 1 Meter (z.B. beim Anstellen)
- 50%ige Kapazitätsbeschränkung für Gondeln und abdeckbare Sessellifte
- FFP2-Maskenpflicht (ab dem 14. Lebensjahr) in Gondeln und abdeckbaren Sesselliften bzw. den dazugehörigen geschlossenen Zugangsbereichen (Wartezonen)
- MNS-Pflicht (ab dem 6. Lebensjahr) im Freiluftbereich von Liften
- Schikurse mit SchülerInnen aus verschiedenen Haushalten sind verboten

Schulen

Am 7. Jänner 2021 startet der Schulbetrieb an der Volks- und der Mittelschule im Distance-Learning-Modus. Für SchülerInnen mit akutem Betreuungsbedarf haben beide Schulen geöffnet. Ab dem 18. Jänner soll es dann wieder mit Präsenz-Unterricht für alle weitergehen. Detailinfos gibt es über die Schulleitungen unter 03579/8331 (VS) und 8235 (MS).

Seniorenzentrum

Für Besuche im Seniorenzentrum gilt:

- Maximal 1 Besuch pro BewohnerIn in der Woche
- Einschränkung der Besuchszeiten von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr.
- Besuche müssen vorher angemeldet werden.
- Besuche sollen, wenn möglich, an Werktagen stattfinden.
- Dauer pro Besuch max. 20 Minuten
- **Weitere Voraussetzungen** für Besuche sind:
- Vorlage eines **negativen Ergebnisses eines Anti-Gen-Schnell-Tests** (nicht älter als 24 Stunden) oder eines **PCR-Tests** (nicht älter als 48 Stunden) **und das Tragen einer FFP2-Schutzmaske während des gesamten Aufenthalts** in den Begegnungszonen und im Außengelände des Seniorenzentrums. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor Ort kein Schnelltest durchgeführt werden kann!
- Ein Checkpoint für BesucherInnen im Rahmen der Besuchszeiten (Fiebermessung, Kontaktdatenerfassung unter Angabe von mindestens Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer, Zeitpunkt Ein- und Austritt) wird eingerichtet.

Infostand 5.1.2021_16:30 Uhr

Seite 6 von 6

Für Neuaufnahmen im Seniorenzentrum gilt:

- Bei Neuaufnahme müssen BewohnerInnen ein negatives Testergebnis vorweisen. Bei Wiederaufnahme nach mind. 24-stündiger Abwesenheit müssen BewohnerInnen binnen 7 Tagen getestet werden.

Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung unter 03579/7417.

Sportbetrieb

Indoor-Sportstätten (z.B. Turnsaal, SBR-Trainingsraum) bleiben für HobbysportlerInnen weiterhin geschlossen. Individualsport im Freien (Laufen, Langlaufen, Tourengehen, Schneeschuhwandern, Biken etc.) ist möglich. Auch Outdoor-Sportstätten dürfen betreten werden, der Mindestabstand ist dabei einzuhalten, Mannschafts- und Kontaktsportarten sind nicht erlaubt. Zudem gilt ein Limit von 1 Person auf 10 m². Wertvolle Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man unter www.sportaustria.at.

Sternsingeraktion

Nach reiflicher Überlegung hat sich die Pfarre Pöls dazu entschlossen, die Sternsingeraktion aufgrund der schwierigen COVID-19-Rahmenbedingungen und -Auflagen heuer ohne Hausbesuche durchzuführen. Als Alternativangebot gibt es einen „Sternsingerstand“ in der Pfarrkirche – nähere Auskünfte erhalten Sie unter 03579/8313.

Trauungen/Verpartnerungen

Sind derzeit nur standesamtlich und auch hier lediglich im engsten Rahmen als sog. „Konsens-Trauung“ möglich. Wir empfehlen daher, mit dem Bund fürs Leben noch ein bisschen zu warten 😊 Nähere Auskünfte gibt es unter 03579/8316-23.

Veranstaltungen

Veranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen) bleiben weiterhin untersagt. Ausnahmen gibt es u. a. für Demonstrationen, religiöse Veranstaltungen, Profisport sowie Partei- und Politikveranstaltungen. Der Mindestabstand und die MNS-Pflicht müssen dabei eingehalten werden.

Zahnarztpraxis Dr. Scardelli

Öffnungszeiten: Mo 13.00 – 18.30 Uhr, Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 18.00 – 20.00 Uhr, Do 08.00 – 12.00 Uhr und Fr 09.00 – 13.00 Uhr; Tel.: 03573/4884

Halten wir zusammen! Wir halten Sie jedenfalls auf dem Laufenden!

Viel Kraft, Glück & Gesundheit für das neue Jahr wünschen
Bürgermeister Mag. Gernot Esser
& das gesamte Gemeindeteam